

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 10. Januar

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Zur Frage der Austrittsprüfungen. (Fortsetzung.)

Fragen wir uns, was sich für Gründe gegen die Primarschulaustrittsprüfungen anführen lassen, so sind die wichtigsten folgende:

1. Die Resultate der fraglichen Prüfungen werden in höchst ungerechtfertigter Weise mit den Rekrutentrüfungen verglichen.

2. Da die Schule nicht nur eine Unterrichtsanstalt, sondern ein Erziehungsinstitut im weitern Sinne ist, so kann man ihre Leistungen durch derartige Prüfungen allein nicht richtig kontroliren und taxiren.

3. Es ist unbillig, dass man die Durchschnittsnoten der einzelnen Schulen in der Weise zusammenstellt und vergleicht, wie es gepflegt wird, weil:

a. auch trotz der gedruckten Instruktion an den Prüfungen noch viel zu viel Willkür und viel zu wenig Einheit herrscht,

b. die verschiedenen Schulen durchaus nicht alle gleich günstig situiert sind.

4. Es ist nicht billig, dass man nur die Primarschüler prüft.

5. Die Austrittsprüfungen verleiten manchenschwachen, trügen oder pflichtvergessenen Lehrer, seine Schüler nur für die Prüfungen zu dressiren.

6. Diese Prüfungen haben endlich zur Folge, dass der Ehrgeiz manchen Lehrer zu unkollegialischen Handlungen verleitet.

7. Die Austrittsprüfungen kosten eine enorme Summe, welche man in viel zweckmässigerer Weise für das Wohl der Schule verwenden könnte.

Dies sind ungefähr die Gründe, welche man etwa aufzählen hört, und welche geeignet sein dürften, uns zu bestechen, den fraglichen Prüfungen den Todestreich versetzen zu helfen. Schauen wir uns dieselben ein wenig an!

Die ersten 3 Nummern lassen jedenfalls an Stichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig. Wer das Vergnügen hatte, als Examinator sowohl bei den einen als auch bei den andern Prüfungen zu fungiren, wird sofort zugestehen, dass an den Rekrutentrüfungen, natürlich abgesehen von der Verschiedenheit der 4 und 5 Stufen, welche die beiden Reglemente für die Taxation unterscheiden, viel günstiger taxirt wird, als dies an den Austrittsprüfungen der Fall ist. Es braucht einer nicht einmal bei beiden Arten Prüfungen gewesen zu sein; wenn er nur die beiden Reglemente durchliest, so wird er bald bemerken, dass man an den Austrittsprüfungen

viel mehr verlangt, es desshalb durchaus unrichtig ist, wenn man zur Vergleichung der Resultate der beiden Prüfungen das Verhältniss von 4 zu 5 zu Grunde legt, wie es im ersten Berichte durch Herrn Grüter geschah. Nein, das ist eine ganz falsche Berechnung. Wer die Resultate der beiden Prüfungen nach dem Verhältnisse von 4 : 5 mit einander vergleicht, der ist entweder sehr gewaltig im Irrthum, oder aber er hat es darauf abgesehen, zu beweisen, was der genannte Bericht zu beweisen scheint, nämlich dass die austretenden Schüler nur um ein Minimes geschickter seien, als die Rekruten, dass sie also ihre Kenntnisse und Fertigkeiten grösstentheils nicht vergessen, sondern nie gehabt haben. Da es unsers Wissens bisher noch nirgends öffentlich geschehen, so legen wir bei diesem Anlaeae feierlich zu Gunsten der bernischen Primarschule Protest ein gegen eine solche Berechnung. Zieht man in Betracht, was ein Primarschüler leisten muss, um eine gleich gute Note zu erhalten, wie ein Rekrut, dann beweisen wirklich die Tabellen über die Austrittsprüfungen deutlich, dass denn wirklich die Primarschule doch Früchte tragen würde, wenn man dieselben durch eine richtige Fortbildungsschule vor dem Vergessen schützen könnte. In richtiger Berücksichtigung der genannten Verhältnisse lehren uns die Austrittsprüfungen, dass es zwar im bernischen Schulwesen noch lange nicht aussieht, wie es sollte, dass es jedoch nicht so traurig bestellt ist, wie es eine Zeit lang den Anschein hatte. Man verwerthe daher das Material der Austrittsprüfungen in billiger und gerechter Weise, so wird ein Grund zu Klagen über dieses Institut weniger sein. Jedenfalls darf man nicht die Sache für unrichtige Ausbeute ihrer Früchte verantwortlich machen.

Unser zweite Punkt läuft fast auf's Gleiche hinaus. Wer der bernischen Schule vorwirft, man könne nun mit Zahlen nachweisen, dass ihre Leistungen den für sie gebrachten Opfern nicht entsprechen, der sollte doch wenigstens so gerecht sein, daran zu denken, dass die Volksschule noch manches leistet, das sich nicht mit Zahlen angeben lässt, der sollte doch zugestehen, dass der Lehrer oft eine Heidenmühle anwenden muss, um die Schüler an Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsliebe, anständiges Benehmen u. s. w. zu gewöhnen. Er sollte sich ferner namentlich auch daran erinnern, dass die Schule nicht nur auf die Beibringung positiver Kenntnisse hinarbeitet, sondern vor allem aus bestrebt ist, die Geisteskräfte des Schülers zu wecken, zu üben und zu entfalten, mit einem Worte, die formale Bildung desselben wenigstens so weit zu fördern, dass er, auch wenn ihm reale Kenntnisse mangeln, sich wenigstens im wechselvollen

Leben zu rathen und zu helfen weiss. Stelle man sich einmal einen mittelmässig begabten Schüler vor, wie er sich macht an der Austrittsprüfung, wenn er also die Schule besucht hat und wie er sich machen würde, wenn er gar keinen Unterricht genossen hätte, und doch erhalten die mittelmässig Entwickelten an den Prüfungen nur ziemlich schwache Noten. Schliesslich müssen wir trotz des ewigen Jammergeschreis, die menschliche Gesellschaft sei moralisch verdorben, und die Schule arbeite heutzutage die Menschheit dem moralischen Ruin in die Hände, doch allerwenigstens die Behauptung aufstellen, wenn die Schule nicht wäre, so würde es in dieser Beziehung noch ganz anders aussehen, d. h. die Demoralisation würde erst recht in erschreckender Weise überhand nehmen. Die Schule weist also noch andere Früchte auf, als diejenigen, welche in den Prüfungstabellen ersichtlich sind. Wenn man aber diesen Punkt übersieht, so trifft die dahereige Schuld jedenfalls nicht die Prüfungen selbst, sondern nur diejenigen, welche die Resultate derselben unrichtig verwerthen.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Den uns freundlich zur Benutzung zugestellten Ergebnissen der *Rekrutenprüfungen in der III. Division* entnehmen wir folgende Aufgaben. Die Gesammtzahl der Rekruten betrug 2914; davon waren von der Prüfung dispensirt 288, nämlich 10 Gebrechliche, 12 Blödsinnige und 266 Höhergeschulte. Die Prüfung bestanden 2626 Mann. Von diesen mussten in Folge ungenügender Leistungen 123 Mann oder 4,22 % zur Nachschule verpflichtet werden. Die Gesammt durchschnittsnote beträgt 2,65, die für Lesen 2,15, für den Aufsatz 2,64, für Rechnen 2,76 (mündlich 2,67, schriftlich 2,86), für Vaterlandskunde 3,07. Den Durchschnitts-Leistungen nach rangieren sich die Rekrutirungskreise wie folgt: Stadt Bern 2,15, Fraubrunnen 2,30, Aarberg 2,48, Konolfingen 2,50, Biel 2,57, Burgdorf 2,64, Thun 2,71, Simmenthal 2,84, Oberland 2,88, Laupen 2,90, Frutigen 2,91, Schwarzenburg 3,02.

Die 123 Analphabetisten vertheilen sich wie folgt: Biel 9 auf 267 Geprüfte, Aarberg 6 (222), Laupen 16 (224), Stadt Bern 6 (257), Fraubrunnen 8 (210), Burgdorf 8 (205), Konolfingen 3 (230), Schwarzenburg 19 (200), Thun 13 (227), Simmenthal 7 (185), Frutigen 12 (182), Oberland 16 (227). —

Wie im „Bund“ mitgetheilt wurde, stellen sich die Durchschnittsnoten der bernischen Rekruten der IV. Division mit den Kreisen Wangen, Langenthal, Sumiswald und Signau so: Lesen 2,21, Aufsatz 2,84, Rechnen, mündlich 2,65, schriftlich 2,76, Vaterlandskunde 3,31, so dass die Gesammt durchschnittsnote des deutschen Kantons 2,70 beträgt.

Zur Vergleichung theilen wir auch noch die Prüfungs ergebnisse der I. Division mit. Die Durchschnittsnoten der 3 Kreise der Waadt betragen 2,57; 2,74; 2,36, in Genf 2,16, in den zwei Kreisen des Wallis 3,33; 3,37. Die Zahl der Nachschüler steigt in Genf auf 4,2, in Waadt auf 5 und im Wallis auf 20 %.

Die immer noch sehr winzigen Resultate in unserm Kanton rufen immer wieder dem Gedanken an Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen. So ruft auch der Korresp. des Bund: „Schafft obligatorische Fortbildungsschulen und der an und für sich begabt angelegte Berner-

jüngling darf sich in geistiger Beziehung keck neben seine Kameraden in den fortgeschrittensten Kantonen stellen. Dann sieht auch die Lehrerschaft die Früchte ihrer Bemühungen besser gedeihen als bisanhin.“

— Der unverständige Galater, der in den „Blättern für die christliche Schule“ schüchtern zu wünschen wagte, die Schulkommissionen möchten den Lehrern bei der Wahl des religiösen Lehrmittels keinen unwürdigen Zwang anthun, hat seine Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne die geistigen Träger der Blätter gemacht und wird dafür von einem andern Einsender übel angefahren. Diesem ist jener durchaus berechtigte Wunsch ein „wahrhaft befreimender“ und er möchte, dass die Schulkommissionen sich auf das „bestimmteste“ für Langhans entschieden und über so wichtige Dinge, wie das „religiöse Lehrmittel und überhaupt über den Geist, in dem dieser Unterricht ertheilt werden soll, ihren „bestimmten Willen“ äussern. In noch intoleranterer Weise spricht sich ein sogen. „Laie“, „weil nicht zum Lehrerstand gehörend!“ (aber doch wohl zum stadtbernischen Pfarrerstand!) in der letzten Nr. der Blätter aus und schreibt das fatale Faktum, dass Martigs Lehrmittel so grosse Verbreitung findet, einzig dem Umstand zu, dass sogar „Reformer“ das Buch bloss vom Hörensagen kennen. Diese „Reformer“ sollen, als man sie aufmerksam gemacht, dass Hr. Martig durch Weglassung der Wunder, der Schöpfungsgeschichte etc. eben das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, den „Laien“ gross angeschaut haben, fragend: „Ist denn von dem allem nichts d'rinnen? — Ja, in der That, so ist es doch nicht gemeint, so weit gehe ich nicht mit!“ — Das klingt auch fast wie ein Wunder; denn einmal enthält die Geschichte Unwahrheiten, und dann waren das kaum Reformer, die so sprechen konnten! Etwas weniger wunderbar, sondern sehr handgreiflich tönt der Schluss des Laienartikels. Nachdem er mit Vergnügen konstatirt, dass in der letzten Kirchensynode die Orthodoxen und die Vermittler sich „noch mehr genähert“, schwillet dem „Laien“ der Kamm bis zur Höhe eines päpstlichen Bannstrahls gegen die verhassten Reformer: „Es will uns bedenken, die Streiter mit den „Waffen der Gerechtigkeit“ zur Rechten und zur Linken“ dürften ihren Spiess noch mehr gegen die widerhaarige Linke kehren, „ja, es wäre für sie sogar an der Zeit, sich diesen Mühlstein definitiv vom Halse zu schaffen.“ Das heisst man zart und christlich, aber auch deutlich gesprochen! Ja, das wäre ein Fest für die „Streiter mit den Waffen der Gerechtigkeit“, für die Herren vom Muristalden, v. Lerber, Gerber und Comp., wenn es ihnen gelänge, der bösen Brut der Reformer und der freisinnigen Lehrerschaft das freundliche und endliche Schicksal des „Mühlstein“ im Evangelium zu bereiten! Einstweilen aber und bis zu dem Moment, wo uns der zuvorkommende „Laie“ mit seinem Anhang in den Abgrund des Meeres schleudert, wollen wir das Pulver trocken halten und rufen den Lehrern für heute zu: Habt acht und lasst euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen! — Ueber die Unwahrheiten das nächste Mal. —

— Verhandlungen der Schulinspektoren. — Die bernischen Schulinspektoren waren am 17. Nov. in Bern versammelt. Neben verschiedenen andern Gegenständen, welche für die Oeffentlichkeit weniger Interesse haben, wurden auch folgende behandelt:

1) Schulordnung. Der Tit. Erziehungsdirektion wird empfohlen, die alte Schulordnung durch einige gewisse Bestimmungen zu ergänzen und neu herauszugeben.

2) Zeugnissbüchlein. Es wird das Formular eines einfachen Zeugnissbüchleins berathen und der Erziehungs-

direktion zur obligatorischen Einführung für alle Schulen, die nicht schon ein ausführlicheres besitzen, empfohlen.

3) Um der bisherigen Ueberproduktion in der Lehrerinnenbildung abzuhelfen, wird ein möglichst genauer Etat über den jährlichen Bedarf neuer Lehrkräfte aufgenommen.

4) Der Arbeitsschulrodei soll den neuen Verhältnissen angepasst werden.

5) Der nächste Amtsbericht hat sich zwar über alle Gebiete des Schulwesens zu verbreiten, aber besonders ausführlich über die obligatorischen Lehrmittel, das Zeichnen und die Schulgelder.

(Schweiz. Lehrerzeitung).

— Ueber Hrn. Rüegg's Rücktritt bringt die folgende Nummer Näheres.

Zürich. Aus den Verhandlungen des zürch. Erziehungsrathes stellt sich nach dem „Päd. Beobachter“ der Stand des Turnunterrichts im Kanton folgendermassen heraus:

A. Primarschulen: 1. In 12 Gemeinden sind besondere Gebäulichkeiten für den Turnunterricht, in 13 andern genügende Turn-Räumlichkeiten im Schulgebäude und in 8 weitem Turnkeller vorhanden; 336 Primarschulen besitzen keine Turnlokaliitäten.

2. Für 209 Primarschulen sind genügende Turnplätze erstellt, in 64 Gemeinden sind die vorhandenen Turnplätze entweder räumlich ungenügend oder nicht in gehörigen Stand gesetzt, für 96 Primarschulen fehlen die Turnplätze.

3. Den eidgenössischen Vorschriften entsprechende Turngeräthe finden sich in 17 Gemeinden, 2 und mehr Geräthe in 58 weitem und 1 Geräth in 13 Gemeinden; 281 Schulen entbehrn der Turngeräthe.

4. Der Turnunterricht wird im Sommer und Winter gepflegt an 34 und nur den Sommer hindurch an 257 Schulen; an 78 Primarschulen wird kein Turnunterricht ertheilt.

B. Sekundarschulen. 1. Für 28 Sekundarschulen bestehen besondere Gebäude oder doch besondere Räumlichkeiten für den Turnunterricht, 57 Schulen besitzen keine Turnlokaliitäten.

2. Für 70 Schulen sind genügende Turnplätze erstellt, an 9 Schulen sind die vorhandenen Turnplätze ungenügend; für 6 Sekundarschulen fehlen Turnplätze.

3. 22 Sekundarschulen weisen den eidgen. Vorschriften entsprechende, 43 weitere 2 und mehr, 7 wenigstens 1 Turngeräth auf, 13 Schulen besitzen keine Turngeräthe.

4. Das ganze Jahr hindurch wird geturnt an 29 Schulen, an den übrigen 56 Schulen wird im Sommer Turnunterricht ertheilt.

Zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken und Hebung des Turnens überhaupt nach Massgabe der eidgen. Forderungen hat der Erziehungsrath die geeigneten Massnahmen getroffen. Als Mittel zur Förderung des Schulturnens wird z. B. auch genannt: während des Sommerhalbjahres periodisch wiederkehrende Zusammenzüge der Schüler be nachbarter Gemeinden behufs Vornahme turnerischer Übungen nach vorher festgesetztem Programm.

Neues vom Büchertisch.

H. Morf, die bedeutendsten Schriftstellerinnen auf dem Gebiet der Erziehung. I. Karoline Rudolphi.

„Herr Morf ist nicht nur ein findiger und exakter Forscher auf pädagogischem Gebiete, sondern auch ein

geistvoller Schilderer, der alle dekorative und phraseologische Zuthat verschmähend, die historisch bedeutsamen Thatsachen streng logisch aneinander reiht und diese ihre einfache und somit überzeugende Sprache reden lässt. Auch die neueste Schrift des Verfassers weist alle Vorteile seiner früheren auf.“ So sagt die „Zürcher Post“ und mit Recht. Wir werden auf die freundliche Neujahrsgabe zurückkommen.

J. Zehender, Kurze Uebersicht der Entwicklung der deutschen *Jugendliteratur*, begleitet mit Rathschlägen zur Begründung von Jugendbibliotheken.

Das kleine Heft ist ein werthvoller Beitrag zur praktischen Lösung der Bibliothekfrage und empfiehlt sich als Wegweiser durch die Jugendliteratur bestens. Hr. Zehender unterscheidet drei Perioden der Jugendschriftstellerei, nämlich

I. die Philantropisten und Moralisten. 1774—1810. Basedow, Rochow, Weisse, Campe, Salzmann, Pestalozzi, Herder, Jacobs, Houwald (Gellert).

II. Religiös gefärbte Jugendschriften 1810—1840. Christoph Schmid, Barth, Heinrich v. Schubert, Karl Stöber, Grimm, Bechstein, Hauff, Andersen, Schwab, Wyss.

III. Die Neuzeit bis zur Gegenwart.

a. Der Roman in der Jugendliteratur.

Nieritz, Hoffmann, Horn, Körber, Agnes Franz, Thekla Gumpert, Diez u. a.

b. Reform auf dem Gebiete der Jugendliteratur.

Grube, Bässler, Osterwald, Backmeister, Herzog, Wildermuth, Ostertag, Ferd. Schmidt, Spamer, etc. etc.

Dr. B. Hidber, *Schweizergeschichte für Schule und Haus*. Von diesem bereits früher angekündigten Werk ist nun das zweite Heft erschienen. Dieses enthält die Schweizergeschichte von den Appenzellerkriegen bis zu den Burgunderkriegen. Der Schlussparagraph 88 enthält eine überaus werthvolle Abhandlung über „das leibliche und geistige Leben der Eidgenossen vom Eintritt Berns in den Bund bis zum Burgunderkriege“, die eine Fülle der interessantesten Mittheilungen enthält, wie sie eben nur ein so gründlicher Geschichtsforscher, in Hr. Prof. Dr. Hidber, zu machen im Stande ist. Die gelungene Fortsetzung wird allen Lehrern bestens empfohlen.

J. Fliri, Arzt, das Theetrinken in Krankheitsfällen. Ein kleines Volksschriftchen, mit dem der thätige Verfasser grössere Einsicht in medizinischen Dingen beim Volke verbreiten möchte. Dem Heftchen sollen andere folgen. Das Unternehmen ist zu begrüssen und verdient nur Unterstützung.

Redaktionelles. Denjenigen geehrten Kollegen, welche auf unser Circular hin zur Uebernahme der Korrespondenz aus ihrem Bezirk sich bereit erklärt haben, unsern Dank und die Erwartung einer recht rührigen Thätigkeit im Interesse unseres Blattes. Diejenigen, welche mit ihrer Rückäußerung noch im Ausstand sind, ersuchen wir um beförderliche Erklärung. Bis jetzt erfolgte noch keine Ablehnung, was wir gern als erfreuliche Erscheinung notiren. —

An sämmtliche Mitarbeiter zur Orientirung die Mittheilung, dass es ihnen auch bei der veränderten Schrift des Blattes durchaus frei steht, für ihre Arbeiten sich der deutschen Currentschrift zu bedienen, die manchem noch geläufiger sein dürfte.

An sämmtliche Leser die Bitte, sich durch das neue Gewand des Blattes nicht abschrecken zu lassen. Wir geben zu, dass manchem die neue Schrift etwas befremdend vorkommen mag und die Lektüre des Blattes für den Anfang etwas erschwert. Allein das sind doch nur Aeusserlichkeiten, an die man sich bald und leicht gewöhnen wird.

Endlich noch ein Wort an die Tit. Redaktionen der pädag. Tauschblätter. Wir werden wie bisher, so auch in Zukunft jedem, einem pädag. Blatte entlehnten Artikel gewissenhaft auch die Quellenangabe beifügen und hoffen ein gleiches Verfahren auch gegenüber

dem „Schulblatt“ beobachtet zu sehen. Jedes anständige Blatt wird eine solche kollegialische Pflicht anerkennen und die meisten haben bis jetzt auch danach gehandelt. Einzig die sog. „christlichen Blätter“ haben sich schon früher und in letzter Nummer neuerdings eine Freiheit erlaubt, die wir uns für die Zukunft des bestimmtesten verboten müssen. Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn die „Blätter“ Mittheilungen des „Schulblattes“ reproduzierend benutzen, allein dann mögen sie auch die Quelle bezeichnen und zwar deutlich, nicht blass etwa mit einem unkenntlichen B. S. — Da eine frühere schriftliche Reklamation bei der Redaktion der „Blätter“ in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, so wiederholen wir dieselbe nur hier öffentlich. — Wir werden auch die politischen Blätter, denen wir pädag. Notizen und Aufsätze entnehmen, jeweilen nennen, sobald ihre Autorität derselben feststeht. Bei Notizen, die als allgemeines Eigentum durch die ganze Presse laufen und deren Origine uns unbekannt ist, werden wir auf Quellenangabe verzichten. —

Die Redaktion.

Aus Häuselmann's Zeichnenwerk.

Als Textmuster zu Heft V. *Ornamentik der verschiedenen Kunstepochen* von J. Häuselmann, kann hienach ein Theil der Schilderung der Zeit der Renaissance mitgetheilt werden:

„In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts kam in Kunst und Wissenschaft eine Richtung zur Geltung, welche man später *Renaissance*, d. h. „Wiedergeburt“ nannte. Die Epoche charakterisiert sich dadurch, dass man wieder zum ernsten Studium der Antike zurückkehrte. Infolge dessen legte man alles Vaterländische, Altüberlieferte bei Seite, weil man es nicht der Nachahmung für würdig erachtete. In Wirklichkeit war aber diese Umkehr nur in der Dekorationsweise möglich; in der Architektur liess sie sich nicht durchführen, weil man nicht daran denken konnte, in der Weise der Griechen und Römer bauen zu wollen. Das moderne Leben hatte Bedürfnisse und Forderungen, welche der alten Welt mit ihren eigenthümlichen Lebensverhältnissen unbekannt waren und der Kunst längst vergangener Zeiten war es unmöglich, den Bedürfnissen der Gegenwart zu genügen. Nichts desto weniger musste sich als Folge dieser geistigen Bewegung ein neuer Baustil bilden und derselbe übte seinen Einfluss nicht nur auf die Kunstartentwicklung des genannten Jahrhunderts aus, sondern er dauert noch heute fort. Wie das Gotische für die Aufführung von Kultusstätten als Vorbild in unübertroffener Erhabenheit dasteht, kann der Renaissance zu Profanbauten (öffentl. bürgl. Gebäude, Hotel- und Privatbauten) und Nutzbauten (Bahnhofanlagen, Brückenbauten) noch eine lange Herrschaft vorausgesagt werden.“ Nun folgt die Erklärung des Ornament Taf. 15.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern.

Da die Räumlichkeiten in der alten Post der Ausstellung zu enge wurden, überlässt die bern. Regierung den seit einiger Zeit unbunten Saal im südlichen Flügel der Cavalleriekaserne unentgeltlich der Schulausstellung. Die Direktion derselben beilebt sich, das neue Lokal, das sich durch seine Lage am Bahnhof, durch seine Grösse und gute Beleuchtung in ausgezeichneter Weise zur Aufnahme der Schulausstellung eignet, dasselbe zweckmässig einzurichten und sofort zu benutzen. Die Direktion beschloss, wegen dieser Uebersiedlung, die Ausstellung von jetzt an bis zum ersten Februar 1880 für die Besucher zu schliessen. Dagegen werden fortwährend Ausstellungsgegenstände in Empfang genommen und es werden namentlich diejenigen HH. Aussteller, deren Objekte bis dahin wegen Mangel an Raum nicht aufgenommen werden konnten, darauf aufmerksam gemacht, dass von jetzt an auch für die grössten Apparate wie Turngeräthe etc. Platz genug ist in dem neuen Ausstellungslokal.

Literarisches.

Im Selbstverlage des Verfassers, J. Häuselmann in Biel, sind soeben erschienen:

1) Das V. Heft „Die Ornamentik der verschiedenen Kunstepochen“. Die durch Hrn. F. Lips in Bern vortrefflich ausgeführte Lithographie entschuldigt die ungewöhnliche Verspätung. Die klare und bestimmte Zeichnung ermöglicht nicht nur die verhältnissmässig leichte Wiedergabe, sondern es entspricht dieses Heft vollständig der besondern Aufgabe, auf dem Wege der blossen Anschauung Jedermann zur sicheren Unterscheidung der Stylarten zu befähigen, was heutigen Tages das höhere Handwerk, die Kunstdustrie, die Töpferei, Holzschnitzerei etc. wie überhaupt jeder helle Kopf kaum entrathen kann.

Das Heft enthält 24 Tafeln mit erläuterndem Text und ist vorläufig um den verhältnissmässig sehr billigen Preis von Fr. 5. 50 zu beziehen.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. —

2) Als weitere Novität namentlich zu Festgeschenken sich eignend, erscheint in prachtvoller Ausstattung „Farbentlehre für Schule und Haus“ mit 13 Farbenbildern. Die optischen Gesetze über die Harmonie der Farben werden hier erstmals der Praxis für Schule und Haus dienstbar gemacht und an der Hand dieses Werkleins, wird Jedermann, der das Bedürfniss fühlt, sich im Spiel der Farben zu unterrichten, den sichern Wegweiser finden. — Preis Fr. 2. 75 gebunden.

Amtliches.

I. In seiner Sitzung vom 31. Dez. 1879 hat der Regierungsrath beschlossen:

1. Es sei Hrn. Professor H. R. Rüegg die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Direktors der Lehrerbildungsanstalt in Münchenbuchsee auf 1. Mai nächsthin in allen Ehren zu ertheilen und ihm für seine verdienstvolle und vorzügliche Wirksamkeit während mehr als 19 Jahren an vorbezeichnete Anstalt die volle Anerkennung und der Dank der Staatsbehörden auszusprechen.
2. Es sei Hrn. Rüegg das Anrecht auf eine Pension gemäss § 10 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 vorzubehalten.
3. Es sei dem Genannten die Besoldung als ausserordentlicher Professor der Pädagogik an der Hochschule Bern vom 1. Mai 1880 an auf Fr. 3000 zu erhöhen.
- II. In gleicher Sitzung wurde zum ausserordentlichen Professor des franz. Rechtes an hiesiger Universität gewählt Hr. J. B. Brissaud, docteur en droit à Cambas (Lot-et-Garonne).
- III. Endlich wurden unter gleichem Datum zu Assistenten der Poliklinik ernannt:
 1. Für die chirurgische Abtheilung: Hrn. Dr. Paul Niehans, Arzt in Bern.
 2. Für die medizinische Abtheilung: Hrn. Fritz Fankhauser, Arzt in Bern.

Empfangsanzeige.

Zu Handen der Lehrerfamilie Marthaler in Busswil, Amt Büren, sind eingegangen:

1. Von J. G. in Bern Fr. 7. —
2. Von Herrn Gottl. Gerber, Lehrer in Lindenthal Gemeinde Vechigen, Fr. 24. 60, als Ertrag einer Sammlung unter den Mitgliedern der Lehrer-Conferenz Bolligen.

Zusammen Fr. 34. 60.

Die Gaben sind an ihre Bestimmung gelangt und die Lehrerfamilie Marthaler bringt den Gebern den herzlichsten Dank dar.

Joh. Kaderli, Lehrer in Dotzigen, Amt Büren.

Einladung zum Abonnement auf die „Blätter für die christliche Schule.“

Sie beginnen mit 1880 ihren 15. Jahrgang, erscheinen wöchentlich und kosten für das ganze Jahr Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20, ohne Postgebühr. — Jedes Postbüro nimmt Bestellungen entgegen, in Bern die *Expedition, Stämpfli'sche Buchdruckerei*.

R. Leuzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1 : 800,000. Preis 60 Cts. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Curvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt! Günstige Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freixemplar!

J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorrätig!

J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.

 Wer diese Nummer nicht refusirt, wird als Abonnent betrachtet. 

Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.